

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/6496 –**

Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Elfte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung für den Berichtszeitraum 1995 bis 2000 befasst sich schwerpunktmäßig mit der deutschen Entwicklungspolitik der derzeitigen 14. Wahlperiode. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht, der klar strukturiert und präzise analysierend die deutsche Entwicklungspolitik in einer zusammenwachsenden Welt darstellt und Herausforderungen und Lösungsansätze zu Beginn des 21. Jahrhunderts beschreibt. Der Bericht unterstreicht das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur multilateralen Vernetzung bei der weltweiten Armutsbekämpfung und belegt eindrucksvoll die Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik als Baustein globaler Struktur- und Friedenspolitik. Er ist insofern zukunftsweisend und verdeutlicht die seit 1998 gestiegene Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit im Gesamtkontext deutscher Politik, die sich als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung versteht. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sich am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung orientiert und die wechselseitig miteinander verbundenen Dimensionen folgender entwicklungspolitischer Zielsetzungen berücksichtigt: soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität und ökologisches Gleichgewicht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Verzahnung verschiedener entwicklungspolitischer Handlungsebenen (globale Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit vor Ort in den Partnerländern, Kohärenz- und Inlandsarbeit), wie sie etwa in der 1999 auf dem Kölner G8-Gipfel maßgeblich von der deutschen Bundesregierung angestoßenen erweiterten Entschuldungsinitiative deutlich wird. Mit ihr ist es gelungen, an das Ziel der Armutsbekämpfung gekoppelte Entschuldungsmöglichkeiten für die ärmsten hoch verschuldeten Länder (HIPCs – Heavily Indebted Poor Countries) auf den Weg zu bringen und eine armutsorientierte Kooperationspolitik von IWF und Weltbank durchzusetzen;

- das von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem VN-Millenniums-Gipfel angekündigte und im April 2001 beschlossene Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung als wichtigen Bestandteil der gesamten Politik der Bundesregierung;
- das verstärkte Engagement der Bundesregierung bei der internationalen Bekämpfung von HIV/Aids in Zusammenarbeit mit den Partner- bzw. anderen Geberländern sowohl unter dem Dach der Vereinten Nationen als auch in Kooperation mit der privaten Wirtschaft;
- den intensivierten Einsatz der deutschen Entwicklungspolitik zur Achtung der Menschenrechte und der Förderung der Gleichberechtigung. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bereitstellung der 1995 aus Anlass der Pekinger Weltfrauenkonferenz zugesagten 40 Millionen US Dollar für rechts- und sozialpolitische Beratung und die im März 1999 unter der deutschen EU-Präsidentschaft verabschiedete Konvention zur Beseitigung jeglicher Art der Diskriminierung der Frau, die Frauen ein Individualbeschwerderecht eröffnet, wenn sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden sind;
- den Einsatz für eine gerechte, sozial und ökologisch orientierte Welthandelsordnung, die auch die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt. Als vorbildlich zu nennen ist zum Beispiel die Everything but arms-Initiative der Europäischen Union;
- das Gesamtkonzept der Bundesregierung Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung aus dem Jahr 2000 und den damit verbundenen Ausbau der entwicklungspolitischen Instrumente zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung im Kontext eines erweiterten Sicherheitsbegriffes, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Die Tatsache, dass am 19. Mai 2000 die erste Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik in der Geschichte der Bundesrepublik unter dem Titel Frieden braucht Entwicklung gehalten wurde, ist Ausdruck dieser neuen Politik. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das hohe Engagement der Bundesregierung für den Stabilitätspakt für Südosteuropa. Dies gilt in gleicher Weise für die koordinative Unterstützung und Akzentsetzung im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes;
- das besondere Engagement der Bundesregierung am Zustandekommen des Abkommens von Cotonou, das die von der Bundesregierung angestoßene grundsätzliche Erarbeitung einer neuen Gesamtkonzeption europäischer Entwicklungspolitik erkennen lässt und im Sinne kohärenter Politik deren Effizienz und Wirksamkeit erheblich steigert;
- die richtungsweisende Inlandsarbeit zur Stärkung der entwicklungspolitischen Kohärenz und mithin die durch die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode praktische Anerkennung der Entwicklungspolitik als gesamtpolitische Querschnittsaufgabe, die sich in der Konzentration entwicklungspolitischer Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Mitgliedschaft des BMZ im Sicherheitsrat und der entwicklungspolitischen Regelprüfung im Gesetzgebungsverfahren dokumentiert. Darüber hinaus werden durch das neue Länderkonzept, die konsequente Verbesserung der Organisationsstruktur des Vorfelds und des Zusammenwirkens mit dem BMZ und der Einführung von Qualitätsmanagement und Controlling im Rahmen der Initiative der Bundesregierung zur Verwaltungsmodernisierung innovative und zukunftsorientierte Wege beschritten;
- die Initiativen für Klimaschutz, Bekämpfung der Wüstenbildung, biologische Sicherheit sowie für die Entschärfung von Konflikten um Wasserressourcen;

- das Bemühen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn zum weiteren Ausbau des Zentrums für internationale Zusammenarbeit (Center for International Cooperation – CIC).
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf,
1. die Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 konsequent zu verfolgen, die Herausforderungen Armut bekämpfen, Frieden sichern und Globalisierung gestalten auf allen politischen Ebenen gemeinsam mit den Kooperationspartnern auf staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene anzunehmen und die seit 1998 auf den Weg gebrachten Reformen sowohl der deutschen als auch der europäischen Entwicklungspolitik weiterzuentwickeln;
 2. nach Möglichkeiten einer erweiterten Entschuldungsinitiative zu suchen, die es Ländern innerhalb wie außerhalb des Kreises der HIPC's ermöglicht, am Prozess einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung teilzuhaben, insbesondere bei der Finanzierung nationaler Armutsbekämpfungspläne;
 3. auf der Konferenz Financing for Development in Monterrey/Mexiko gemeinsam mit anderen Geberländern zu neuen Vereinbarungen einer Verbesserung der Entwicklungsfinanzierung zu gelangen und entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates von Göteborg und Laeken, den UN-Zielwert für staatliche Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts so rasch wie möglich zu erreichen und dem durch jährliche Erhöhung der entsprechenden Mittel Rechnung zu tragen. Konkrete Fortschritte zur Erreichung des Wertes sind im Rahmen von Zeitplänen anzustreben;
 4. die im Rahmen ihres Gesamtkonzeptes Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung erzielten Fortschritte weiter auszubauen, leistungsfähige und demokratische Strukturen im Sinne von good governance weltweit zu fördern, Gewalt und Terror im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft wirksam zu bekämpfen und ihrer gestiegenen Bedeutung zur Gestaltung globaler Zukunftssicherung auch künftig gerecht zu werden;
 5. Globalisierung im Sinne einer sozialen und ökologischen Weltmarktwirtschaft politisch mitzugestalten, die bereits auf multilateraler Ebene erzielten Fortschritte im Sinne der Initiative Kofi Annans A better world for all zu verstärken, den neuen Geist der Kooperation für weitere Initiativen zu nutzen und dabei schwerpunktmäßig eine neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas im Allgemeinen und derjenigen afrikanischen Staaten im Besonderen zu gestalten, die derzeit zu den Verlierern der Globalisierung zählen;
 6. die Initiativen zur weltweiten nachhaltigen Ressourcennutzung zu intensivieren, wie etwa bei der angestrebten Deutschen Exportinitiative – erneuerbare Energien oder der Verstärkung des Tropenwaldschutzes im Rahmen der Initiative Zukunftssicherung durch Klimaschutz und damit zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen und im Vorfeld des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg Zeichen zu setzen.

Berlin, den 12. März 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

